

Geoinformationen und Datenschutz

RAe Klaus Rutow und Tim Pahl

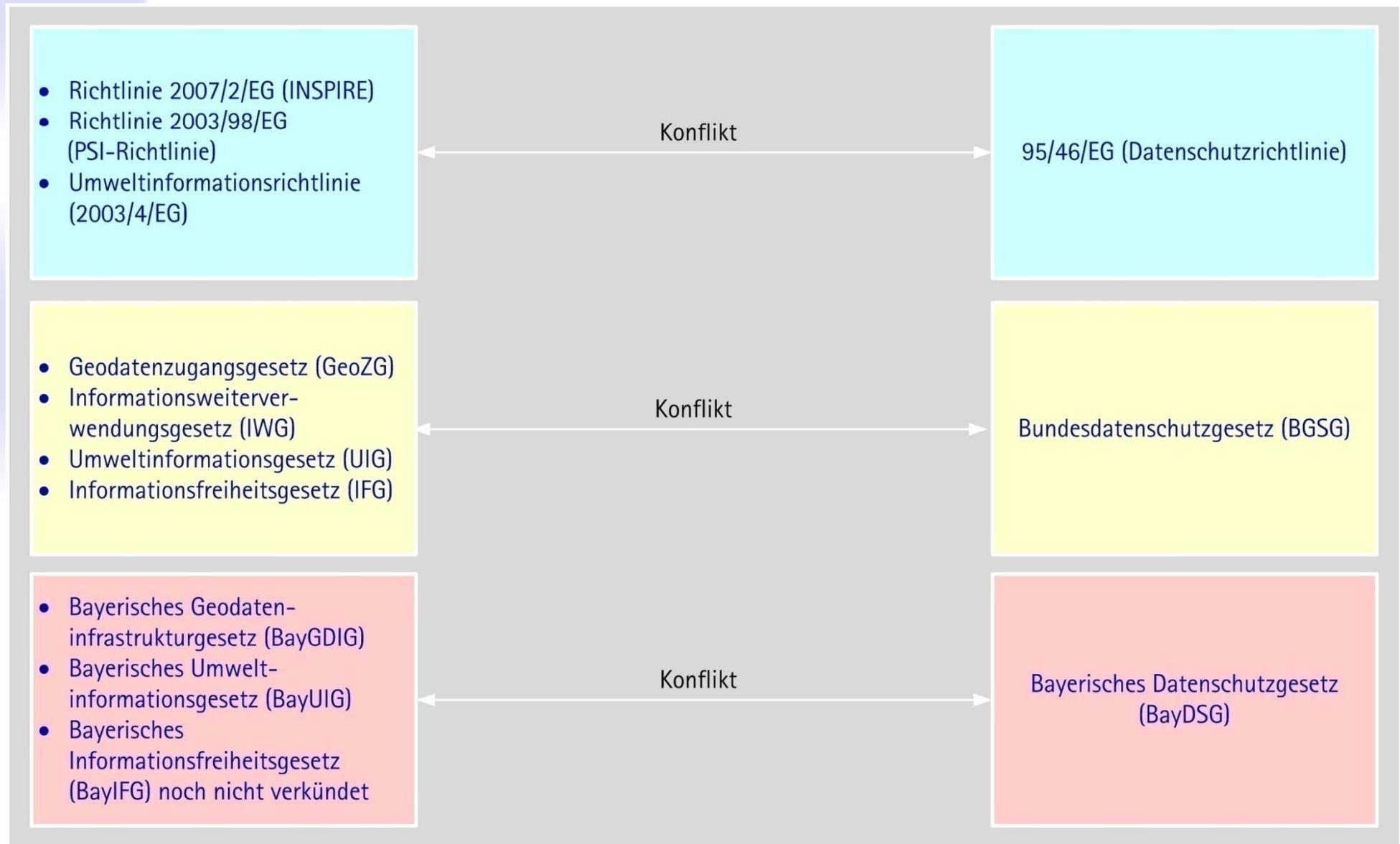


FOERSTER+RUTOW®
RECHTSANWÄLTE
www.fr-lawfirm.com

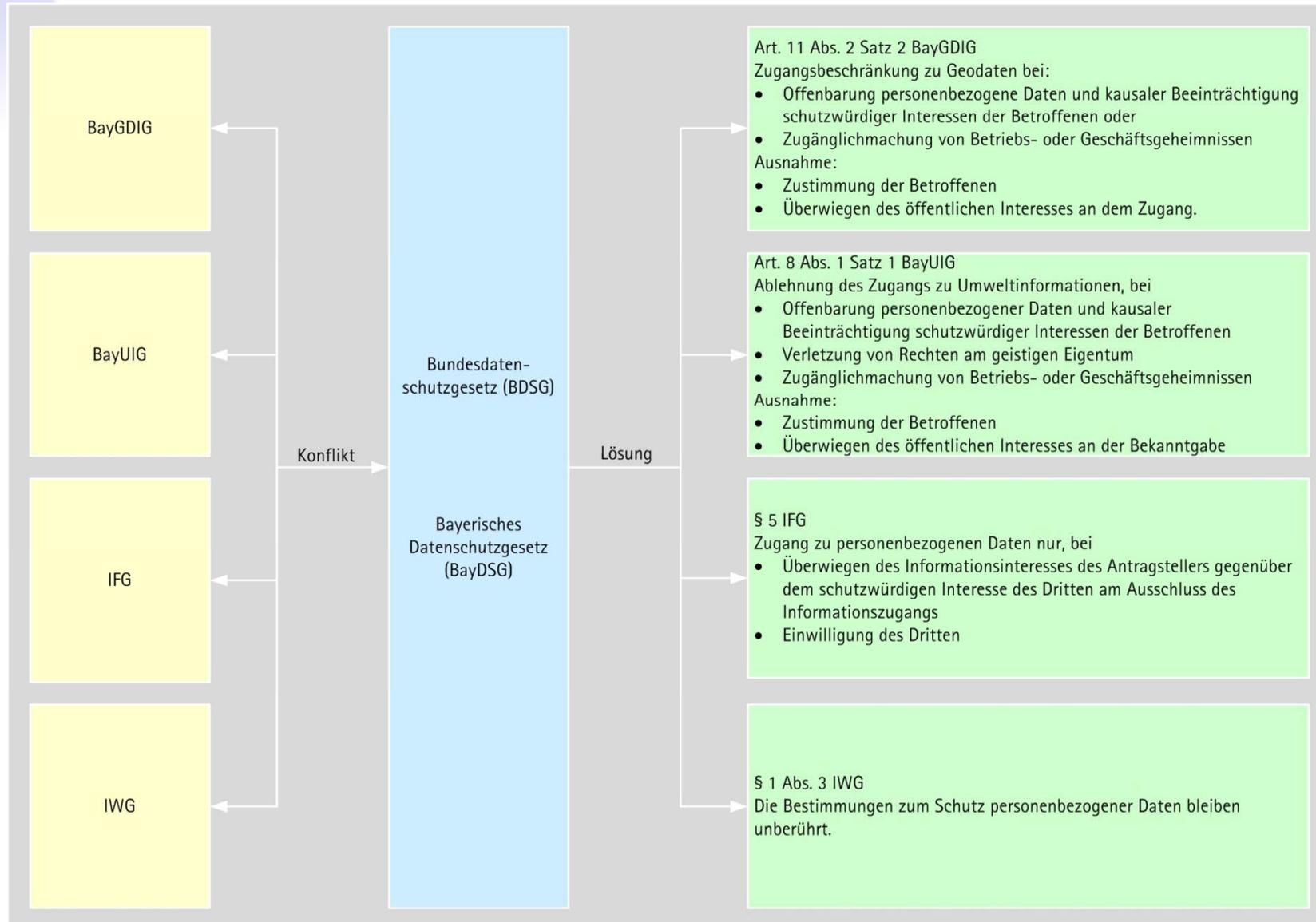
Faktische Ausgangssituation



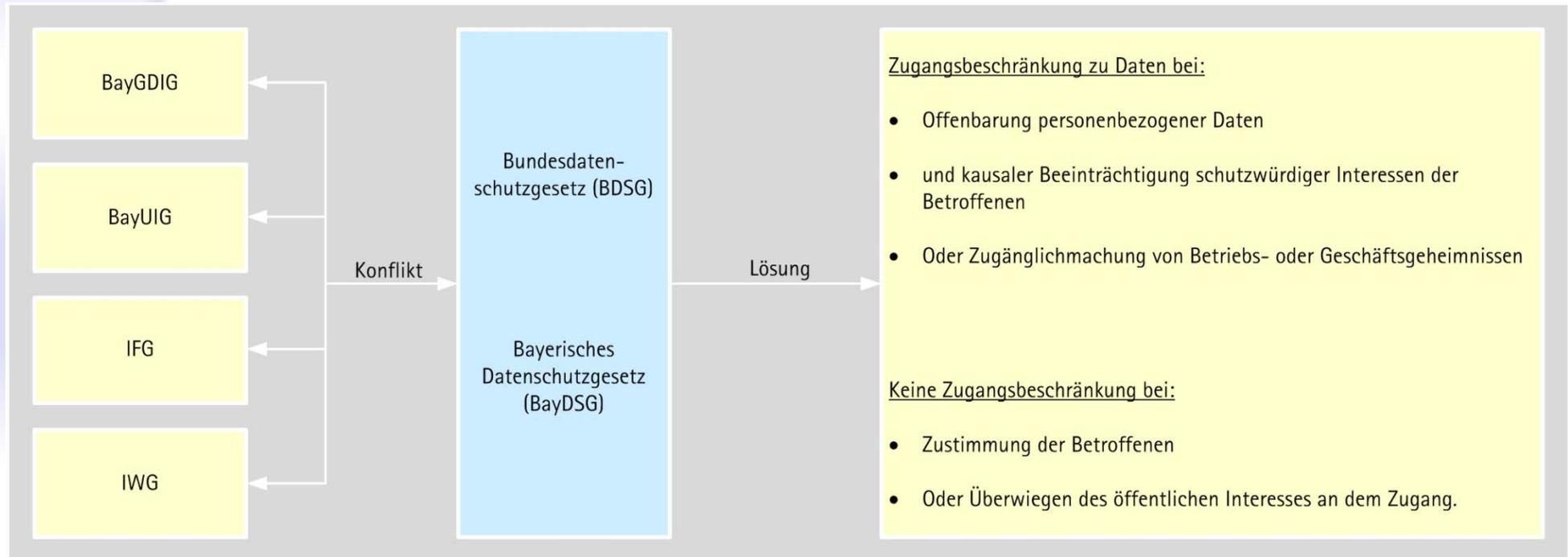
Gesetzliche Ausgangssituation



Normativer Lösungsansatz auf Landesebene



Normativer Lösungsansatz auf Landesebene



Definition Personenbezogene Daten

§ 3 Abs. 1 BDSG

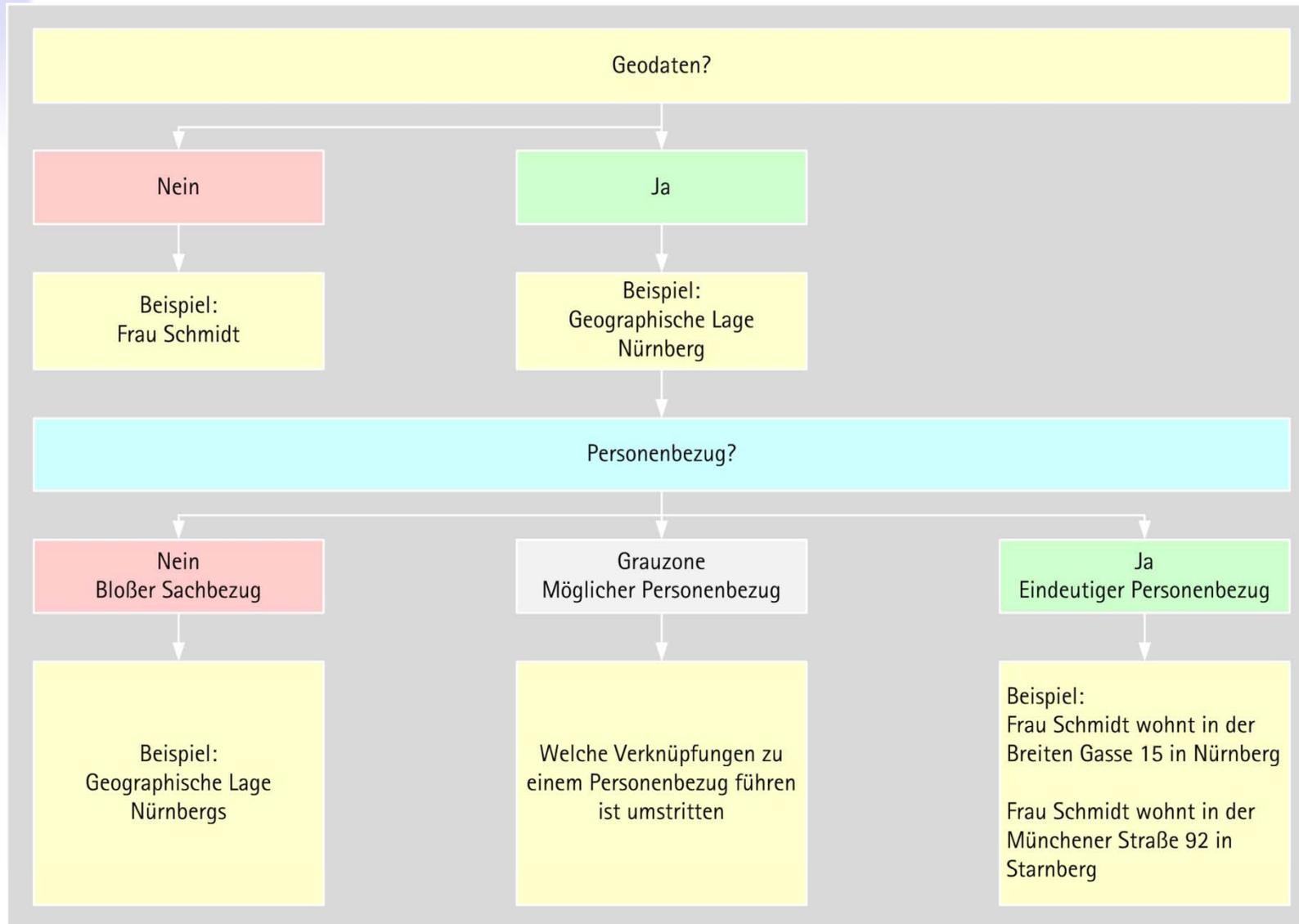
Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person (Betroffener).

Definition Geodaten

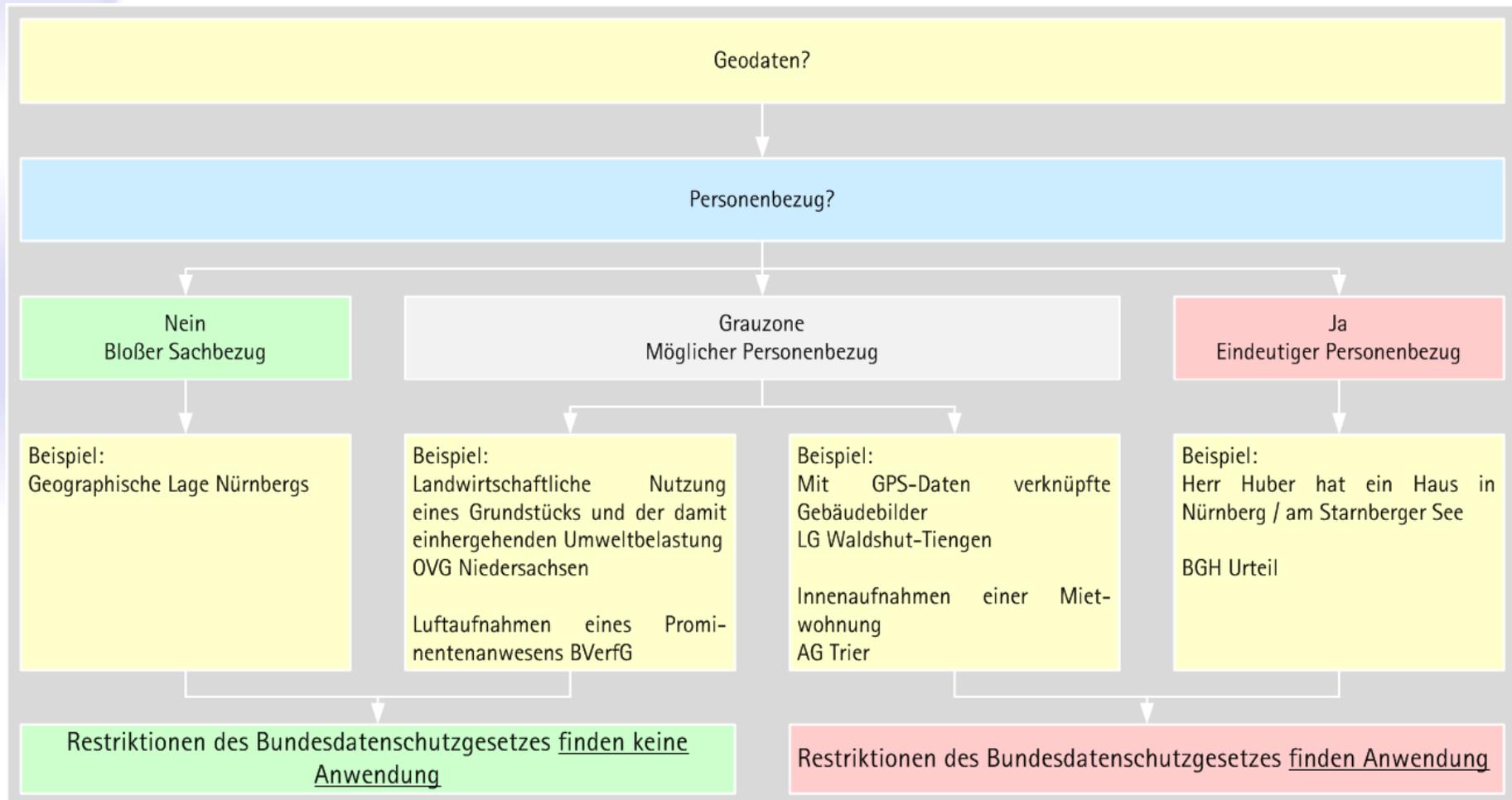
§ 3 Abs. 1 GeoZG

Geodaten sind alle Daten mit direktem oder indirektem Bezug zu einem bestimmten Standort oder geografischen Gebiet.

Personenbezug von Geodaten



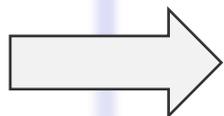
Personenbezug von Geodaten in der Rechtsprechung



Abgrenzungskriterium Bestimmbarkeit

§ 3 Abs. 1 BDSG

*Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder **bestimmbaren** natürlichen Person (Betroffener).*



Wann ist eine Person bestimmbar?

Unterschiedliche Lösungsansätze zur Bestimmbarkeit

	Bestimmung einer Person unter Einsatz aller zur Verfügung stehenden Mittel möglich
objektiv	Die der datenerhebenden Stelle zur Verfügung stehenden Mittel sind nicht entscheidend
subjektiv	Die der datenerhebenden Stelle zur Verfügung stehenden Mittel sind entscheidend
vermittelnd	Die der datenerhebenden Stelle zur Verfügung stehenden Mittel sind nicht entscheidend Jedoch dürfen die Mittel keinen unverhältnismäßigen Aufwand bedeuten

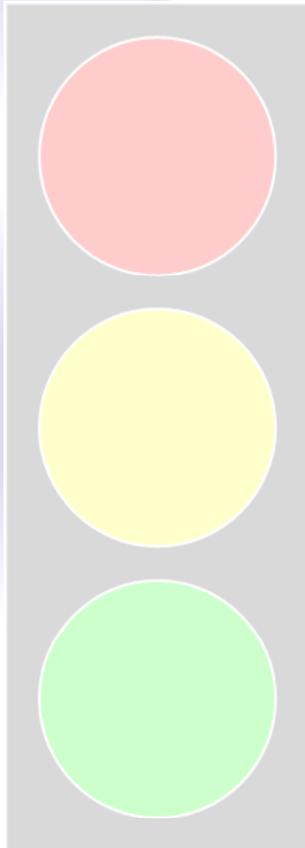
Bestimmbarkeit als geeignetes Abgrenzungskriterium?

- stetig steigende Datenbestände und Rechnerkapazitäten
- Geodaten können aufgrund ihrer raumbezogenen Referenzinformationen so gut wie immer Adressen und somit schließlich einzelnen Personen zugeordnet werden
- jeder kann mit Hilfe eines Telefonbuchs herausfinden, dass Frau Schmidt in der Breiten Gasse 15 in Nürnberg wohnt.

Andere Abgrenzungskriterien für Personenbezug

1. Ampelstudie
2. Festlegung bestimmter technischer Werte

Ampelstudie Personenbezug



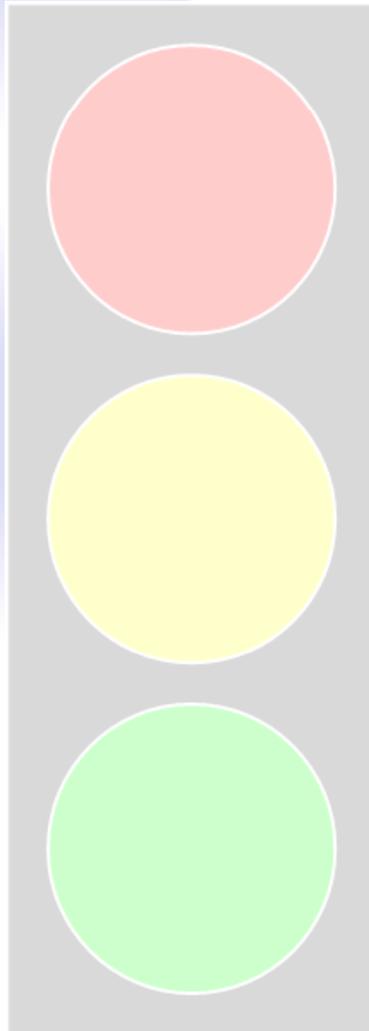
Rot (Personenbezug sehr problematisch)

Gelb (Personenbezug problematisch)

Grün (Personenbezug unproblematisch)

Ampelstudie des Unabhängigen Landesentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein. Gutachten im Auftrag der Kommission für Geoinformationswirtschaft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Kategorien der Ampel "Personenbezug"



Daten, die Aussagen über den Kernbereich der Persönlichkeit enthalten z.B. rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinung, Gewerkschaftszugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Gesundheit, Sozialdaten.

Daten, denen ein Personenbezug inne wohnt und die sich auf die Persönlichkeitsrechte auswirken können.

Gefährdungsanalyse unter Berücksichtigung des jeweiligen mit der Verwendung verfolgten Zwecks erforderlich.

Entweder reine Sachdaten oder personenbeziehbare Daten die als Einzelinformationen allgemein zugänglich sind (Telefonbuch) und auf die Persönlichkeitsrechte nur einen vernachlässigbaren oder geringen Einfluss haben.

Festlegung technischer Werte

Geodaten	Personenbezug
Orthofotos	Pixelgröße < 40 cm oder Pixelgröße < 80 cm
Landkarten	Maßstab < 1:10.000 oder Maßstab < 1:40.000
Grundstücke	Anzahl < 3 oder
	Anzahl < 10 oder
	Anzahl < 40

Aufhebung des Personenbezuges von Geodaten

Anonymisierung

§ 3 Abs. 6 BDSG

Anonymisieren ist das Verändern personenbezogener Daten derart, dass die Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person zugeordnet werden können.

Aggregation

- Aufhebung des Personenbezugs durch Aggregation der Daten mehrerer Personen
- Anzahl der zusammenzufassenden Personen umstritten
- Zusammenfassung von mindestens 10 empfehlenswert

Fazit: Personenbezug von Geodaten

- die Kriterien für das Vorliegen eines Personenbezugs bei Geodaten sind umstritten und nicht endgültig geklärt;
- keine klare Grenze zwischen personenbezogenem Datum und bloßem Sachdatum;
- Aggregation und Anonymisierung heben Personenbezug auf
- Prüfung des jeweiligen Einzelfalles erforderlich.